



Informationen zum Datenschutz

Die wgv ist den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) beigetreten.

Was bedeutet das für Sie?

Grundsätze der Datenverarbeitung bei der wgv Versicherungsgruppe

Versicherungsunternehmen wie die wgv sind darauf angewiesen, in großem Umfang personenbezogene Daten ihrer Versicherten zu verwenden. Diese Daten werden insbesondere zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt. Folgende Zwecke werden maßgeblich verfolgt:

- Betreuung und Beratung der Versicherten
- Einschätzung des zu versichernden Risikos
- Prüfung der Leistungspflicht
- Verhinderung von Versicherungsmissbrauch im Interesse der Versichertengemeinschaft

Versicherungen können heute diese umfangreichen Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen.

Die Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind und waren für die Unternehmen der wgv Versicherungsgruppe stets ein Kernanliegen, um das Vertrauen der Versicherten zu gewährleisten.

Die tägliche Praxis des Datenschutzes bei der wgv steht heute schon im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzrichtlinie, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und aller bereichsspezifischen Vorschriften über den Datenschutz. Darüber hinaus finden die Grundsätze der Transparenz, der Datenvermeidung und -sparsamkeit besondere Beachtung.

Einheitliche Datenschutzstandards in der Versicherungswirtschaft

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) hat gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen als erster Berufsverband die in § 38a BDSG eröffnete Möglichkeit genutzt, Verhaltensregeln zur Förderung der Durchführung datenschutzrechtlicher Regelungen aufzustellen. An der Entwicklung waren von Anfang an die deutschen Datenschutzbehörden und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) beteiligt.

Nachdem der für den GDV zuständige Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die unterbreiteten Verhaltensregeln als mit dem geltenden Datenschutzrecht vereinbar erklärt hat, konnten die Mitgliedsunternehmen den Verhaltensregeln gemäß Artikel 30 beitreten. Die Unternehmen der wgv Versicherungsgruppe haben ihren Beitritt mit Wirkung ab dem 01.01.2014 erklärt und verpflichten sich damit zu deren Einhaltung.

Die Verhaltensregeln sollen den Versicherten die Gewähr bieten, dass Datenschutz- und Datensicherheitsbelange bei der Gestaltung und Bearbeitung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden. Das dient der Transparenz für den Einzelnen und der Rechtssicherheit für die Versicherungswirtschaft. Wir haben den Wortlaut des Code of Conduct auf unserer Internetseite (www.wgv.de/datenschutz) veröffentlicht. Gerne senden wir Ihnen eine gedruckte Version zu.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Mit dem Beitritt zum Code of Conduct sollen zusätzliche Einwilligungen künftig möglichst entbehrlich gemacht werden. Die seitherige Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung wird somit wegfallen, da die vorliegenden Verhaltensregeln die Regelungen des BDSG für die Versicherungsbranche konkretisieren und ergänzen. Als Spezialregelungen erfassen sie die wichtigsten Verarbeitungen personenbezogener Daten, welche die Unternehmen im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung, Beendigung oder Akquise von Versicherungsverträgen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen vornehmen.

Für die Verarbeitung besonders sensibler personenbezogener Daten – wie z.B. Gesundheitsdaten – sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung werden wir Sie weiterhin explizit um Ihre Einwilligung bitten. Hierzu hat der GDV gemeinsam mit den zuständigen Aufsichtsbehörden Mustererklärungen mit Hinweisen zu deren Verarbeitung erarbeitet, die wir bereits heute verwenden. Derartige Erklärungen beruhen auf der freien Entscheidung des Betroffenen und können auch widerrufen werden. Inhaltlich sind die Einwilligungserklärungen an die konkreten Geschäftsprozesse des jeweiligen Versicherungsunternehmens angepasst.

Die aktuellen Einwilligungserklärungen der wgv Versicherungsgruppe finden Sie ebenfalls in unserem Internetauftritt. Auf Wunsch senden wir sie Ihnen auch zu.

Erhebung und Übermittlung von Gesundheitsdaten

Zur Klärung von Ansprüchen in der Kranken-, Lebens- und Unfallversicherung sowie in der Haftpflichtversicherung können Rückfragen bei Ärzten, Krankenhäusern oder anderen Leistungserbringern erforderlich sein. In diesem Fall benötigen wir eine Schweigepflichtentbindungserklärung. Daraus geht der Anlass der Rückfrage hervor sowie die Stellen, die befragt werden müssen. Allen Betroffenen steht es frei, diese Einwilligung abzugeben oder selbst die gewünschten Informationen beizubringen. Hierzu können Sie zu klärenden Fragen auch selbst an die entsprechende Stelle weiterleiten und uns die Antwort zukommen lassen.

Ergeben sich aus einem Versicherungsfall Anhaltspunkte dafür, dass im Versicherungsantrag Angaben nicht vollständig oder zutreffend gemacht wurden, können wir innerhalb von fünf Jahren (in der Krankenversicherung drei Jahre) die Angaben überprüfen. In diesen Fällen holen wir, bevor wir dritte Stellen befragen, ebenfalls eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Schweigepflichtentbindungserklärung ein.

Datenübermittlung an Dienstleister und Auftragnehmer

Einige Dienstleistungen können wir wirtschaftlich oder organisatorisch nicht selbst erbringen. So ist es möglich, dass andere Unternehmen (Personen) eigenverantwortlich Aufgaben für das Unternehmen wahrnehmen (Dienstleister: z.B. Sachverständige zur Begutachtung eines Versicherungsfalls) bzw. dass andere Unternehmen (Personen) weisungsgebunden im Auftrag des Unternehmens personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen (Auftragnehmer: z.B. Betrieb des Rechenzentrums). Dies wird bei der wgv jedoch nur in sehr begrenztem Umfang genutzt. Die wichtigsten Kernfunktionen, wie der Betrieb des Servicezentrums, die Vertragsbetreuung oder die Leistungsbearbeitung führen die Unternehmen der wgv Versicherungsgruppe selbst durch.

Um sich einen Überblick verschaffen zu können, an wen wir Daten im Rahmen der Vertragsführung übermitteln, finden Sie in unserem Internetauftritt eine entsprechende Aufstellung dieser Vertragspartner. Sofern die systematische automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten nicht Hauptgegenstand des Vertrages ist, werden die Vertragspartner in Kategorien zusammengefasst.

Wir haben bereits in der Vergangenheit die personenbezogenen Daten unserer Versicherten ausschließlich auf der Grundlage des BDSG genutzt. Mit dem Code of Conduct werden diese Bestimmungen konkretisiert. Eine Ausweitung der Datenverarbeitung ist damit nicht verbunden. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Code of Conduct sowie allgemein in Bezug auf die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten bei der wgv Versicherungsgruppe. Sie erreichen uns schriftlich unter:

**Datenschutzbeauftragter
wgv Versicherungen
70164 Stuttgart**

oder per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@wgv.de